



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Forschung und Technologie:

Öffentliche Konsultation der Anspruchsgruppen – Bewertung von Öffentlich-öffentliche Partnerschaften (Artikel 185 Initiativen) im Rahmen der Zwischenbewertung von Horizont 2020

27.01.2017 – 30.04.2017

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 56. Sitzung am 28. März 2017 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Verfahren zur federführenden Beratung gemäß § 83d Abs. 1 BayLTGeschO an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen.
3. Die Staatsregierung wird gebeten, eine Stellungnahme für die Beratung im federführenden Ausschuss vorzulegen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung.

Im Rahmen der Zwischenbewertung von Horizont 2020 werden die öffentlich-öffentlichen Partnerschaften (Public-Public-Partnerships, p2p) evaluiert, die im Zusammenhang mit Horizont 2020 umgesetzt werden. Von der Konsultation sind v.a. Hochschulen und Forschungseinrichtungen betroffen, die sich an H2020-Maßnahmen und Ausschreibungen im Rahmen von Art. 185 Initiativen beteiligen.

Das Rahmenprogramm "Horizont 2020" gilt als das wichtigste EU-Instrument zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums. Es fördert Aktivitäten entlang der gesamten Innovationskette von der Grundlagenforschung über die anwendungsnahe Forschung bis hin zur Vorbereitung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen. Als weltweit größtes Forschungs- und Innovationsprogramm ermöglicht „Horizont 2020“ zusätzliche Kooperationen und einen Austausch über Ländergrenzen hinweg.